

**Antrag 2022/II/Wi/Steu/11**

**Distrikt St.Pauli-Süd**

**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Keine lebenden Tiere auf dem Hamburger Dom**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Zur Umsetzung des Hamburger Ko-  
2 alitionsvertrages werden Senat und Bürgerschaft aufgefordert, die "Richtlinien für die Vorbe-  
3 reitung und Durchführung von Volksfesten auf dem Heiligengeistfeld vom 23.09.2011" um ein  
4 Ausstellungsverbot für lebende Tiere zu ergänzen. Beispielsweise wäre dies unter IV. Punkt 5.  
5 „Allgemeine Ausschlussgründe beim Vergabeverfahren“ mit einem neu einzufügenden Punkt  
6 „5.1.3. Bewerbungen mit Geschäften die lebende Tiere ausstellen oder einsetzen.“ möglich

**7 Begründung**

8 Die Zurschaustellung und der Arbeitseinsatz von lebenden Tieren auf dem DOM ist  
9 mit dem Tierschutzgedanken nicht vereinbar und entspricht heutzutage nicht mehr  
10 dem Charakter dieses Volksfestes. Das entspricht ebenfalls dem Koalitionsvertrag (Sei-  
11 te 172) „Wir werden bis 2024 die Bestimmungen für Veranstaltungen, die durch die  
12 FHH ausgerichtet oder ausgeschrieben werden, so anpassen, dass auf die Präsentati-  
13 on lebender Tiere verzichtet wird, sofern deren Vorführung gewerbsmäßig stattfindet.“

14 -----  
15 "Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung von Volksfesten auf dem Heiligengeist-  
16 feld vom 23.09.201" .... 5. Allgemeine Ausschlussgründe im Vergabeverfahren 5.1 Von dem  
17 Vergabeverfahren werden grundsätzlich ausgeschlossen: 5.1.1. Nach dem Bewerbungsstichtag  
18 eingegangene Bewerbungen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen  
19 werden, insbesondere dann, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen  
20 Rechtsfolgen bestehen zu lassen (dies ist z.B. dann der Fall, wenn die Bewerberin oder der  
21 Bewerber wegen besonderer persönlicher Gründe gehindert war, die Bewerbungsfrist einzu-  
22 halten) oder wenn das Geschäft wegen seiner besonderen Attraktion erheblich zum Gelingen  
23 der Veranstaltung beitragen würde oder wenn in Folge von Absagen kurzfristig Lücken auf  
24 dem Veranstaltungsgelände gefüllt werden müssen. 5.1.2. Bewerbungen, die hinsichtlich der  
25 verantwortlichen Personen oder des zu betreibenden Geschäftes unrichtige Angaben enthal-  
26 ten, gleichgültig ob diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, werden  
27 nicht berücksichtigt. Die Bewerberinnen und Bewerber sind anzuhören. 5.1.3. Bewerbungen  
28 mit Geschäften die lebende Tiere ausstellen oder einsetzen